



## **Änderungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Landesentwicklungsplan**

Drucksache 17/ 400

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes folgende Maßgaben zu beachten:

#### **Grundsätze**

- Die Grundzüge des Landesentwicklungsplans werden parlamentarisch beraten.
- Die Vorlage der Regierung wird in einem geordneten Anhörungsverfahren mit ausreichenden Fristen und breiter Partizipation von Verbänden erörtert.
- Die Planung geht von übergeordneten Zielen aus.

#### **Ziele und Abstimmungen des Landesentwicklungsplans**

- Das Ziel des Landesentwicklungsplans wird es sein, den Flächenverbrauch im Land zu regulieren.
- Der Landesentwicklungsplan wird abgestimmt mit anderen Berichten der Landesregierung, etwa dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Klimaschutzbericht, oder dem zu erstellenden Kulturentwicklungsplan.

**Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung**

- Der Landesentwicklungsplan soll langfristige Entwicklungen berücksichtigen. Insbesondere soll er die ökologischen Prognosen, die demographische Entwicklung, die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die Entwicklung der Bildungslandschaft und der gesundheitlichen Versorgung in Schleswig-Holstein mit ihren jeweiligen Prognose bis zum Jahr 2025 beachten.
- Bei der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung soll auch der Wegzug von jungen Menschen aus dem ländlichen Raum in die Städte berücksichtigt werden.
- Die Diskussion der Schulstruktur wird nicht isoliert von der Diskussion des Schulgesetzes geführt.
- Bei der Entwicklung der Bevölkerungszahl soll berücksichtigt werden, dass es nicht zu einem Ausbluten der ländlichen Räume und einem Preisverfall der Immobilien kommt.
- Die flächendeckende Breitbandversorgung ist zügig umzusetzen.

**Kommunale Finanzbeziehungen**

- Die Planung berücksichtigt die finanziellen Solidarsysteme der kommunalen Familie.
- Bei der Planung des LEP wird berücksichtigt, dass Schleswig-Holstein eine kommunale Verwaltungsstrukturreform braucht.
- Das Zentralörtliche System wird an die Dynamik der Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Nach Möglichkeit wird die starre Hierarchisierung zu einer gemeinsamen Flächenplanung von Gemeinden.
- Es wird ein Konzept für attraktive und belebte Innenstädte entwickelt.
- Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Tourismuskonzept.

**Vorrang von Naturschutz- und Natura 2000 Gebieten**

- Keine Ausweisung von Schwerpunkträumen in / am Rande von Naturschutz- oder Natura 2000 Gebieten.

**Norddeutsche Verkehrsströme lenken**

- Die Planungen berücksichtigen die engen Verflechtungen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg.
- Die Verkehrsplanung entwickelt die Warenströme entlang der Bahnlinien und Häfen.
- Ein Landesentwicklungsplan muss auf nachhaltige Verkehrsvermeidung setzen, beispielsweise durch Schaffung verkehrsreduzierender Raum- und Siedlungsstrukturen, und Verlagerung von Verkehr auf klimaschonende Verkehrsmittel.

**Erneuerbare Energie planen**

- Bei der Ausweisung neuer Energieflächen ist insbesondere der Schutz der Natur zu berücksichtigen.
- Die Diskussion über Energiepflanzen wird verknüpft mit einer Gesamtdiskussion über Schleswig-Holsteins Agrarstruktur.
- In der Energieerzeugung und in der Nutzung der Energieleitungen werden dezentralen und regenerativen Erzeugungs- und Versorgungssystemen Vorrang eingeräumt.
- Die Windeignungsgebiete werden auf das Doppelte der bisherigen Fläche erweitert.
- Eine Verpressung von CO<sub>2</sub> wird durch den Landesentwicklungsplan ausgeschlossen.

Robert Habeck  
und Fraktion